

Hallische Zeitung

im G. Schweich'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweich'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 180.

Halle, Freitag den 5. August
Hierzu eine Beilage.

1859.

Deutschland.

Berlin, d. 3. August. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, geruht: Dem Forst-Rassen-Rendanten, Domainen-Rentmeister Meyer zu Kloster-Neuendorf im Regierungsbezirk Magdeburg, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen. — Der bisherige Stadt- und Kreisrichter Kreisemann in Magdeburg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Burg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Burg, ernannt worden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, welchem während der Kriegsbereitschaft der Armee das Commando der 1. Garde-Infanterie-Division übertragen worden war, ist nunmehr definitiv zum Commandeur der genannten Division ernannt worden.

Zum Rector der hiesigen Universität für's nächste Jahr ist Professor Dr. Böck gewählt; zu Decanen der vier Facultäten die Professoren Dwesten, Hestter, Ehrenberg und Brendenburg.

Wie die „W. u. S.“ berichtet, hat kürzlich mit spezieller Beziehung auf die Eisenbahn-Verwaltung das Ober-Tribunal eine längere Zeit controvers gebliebene Prinzipienfrage rechtskräftig dahin entschieden, daß das Eisenbahngesetz von 1835 auf die unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen nicht anwendbar ist.

In Betreff der beabsichtigten Militärrreform wird der „E. B.“ von hier geschrieben:

Der erste Schritt zu der angestrebten Verschmelzung von Linie und Landwehr wird in diesen Tagen dadurch gethan, daß trotz der angeordneten Demobilisirung der Armee bei jedem Landwehr-Bataillon ein Cadre zurückbleibt, bestehend aus dem Stabe und einer entsprechenden Anzahl von Offizieren der Linie und Landwehr (kurzschneidlich zwei Offiziere pro Kompanie), sowie denjenigen Unteroffizieren und Mannschaften, welche freiwillig bei der Fahne zu bleiben sich bereit erklärt haben. Diesen Cadres werden demnach nicht nur die bisher zu den Linien-Regimenten eingezogenen gemessenen Mannschaften des 4. und 5. Dienstjahres, sondern auch nach Auflösung der sog. Ersatz-Bataillone die bei diesen zur Zeit in der Ausbildung begriffenen, vor Kurzem ausgehobenen Rekruten überwiesen werden, so daß die Stärke der Cadres der unferner Linien-Bataillone ungefähr gleichkommen dürfte. Die Führung der Kompanien bei denselben wird fortan denjenigen Hauptleuten der Linie übertragen werden, die bei ihren resp. Regimenten keine dergleichen befehlen, wie denn die schon vor drei Jahren eingeleitete und in diesem Jahre zum Abschluß gediehene Ersetzung von 12 neuen Hauptmannstellen per Regiment keinen anderen Zweck hatte, als die für die Landwehr-Kompanieelieferer erforderlichen Gehälter und Posten zu beschaffen. Als Ersatz der Reorganisationsarbeit beabsichtigt zu werden, die drei Bataillone eines jeden Linien-Regiments und die entsprechenden drei Landwehr-Bataillone zu einem größeren Regiment-Berbande zu vereinigen, dergestalt, daß in Zukunft jedes Preussische Infanterie-Regiment 24 Kompanien (6 Bataillone) zählen und auf Kriegsfuß 6000 Mann stark sein würde. Diese Kriegsstärke soll dadurch erzielt werden, daß die jetzige Landwehr ersten Aufgebots fortan in ein Reserve-Verhältnis zur Linie tritt, wie dies u. A. bei den Jägern und Schützen schon seit langen Jahren der Fall ist. Dabei liegt es indes nicht in der Absicht, die Kriegsstärke länger als bisher bei der Fahne zu behalten; vielmehr sollen die zur Friedensstärke erforderlichen Mannschaften der 12 neuen (jetzigen Landwehr) Kompanien gänzlich in Wegfall kommen, mitbin der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht in unserem Vaterlande auf das strengste zur Ausführung gelangt. Andererseits soll dagegen eine bis zweijährige Dienstzeit Platz greifen. Analogie, wenigstens durch die Verschmelzung der Waffen bedingte Reorganisationsarbeiten streuen auch bei der Kavallerie und Artillerie in Aussicht.

In diplomatischen Kreisen erregt der Umstand Besorgnisse, daß die gegen Preußen in der österreichischen Depesche vom 16. Juli bei den deutschen Bundesregierungen erhobenen Anklagen, welche durch die Erklärungen der englischen Minister sich jetzt als wider besseres Wissen vorgebracht ergeben haben, noch ohne Widerspruch geblieben sind, obwohl schon in der preussischen Depesche vom 23. Juli Hr. v. Schlieffen die Hoffnung gegen den Fikren v. Werther in Wien aussprach, das Wiener Cabinet werde bei Erwägung des wahren Verlaufs der Dinge der Würdigung der Handlungsweise Preußens in entsprechender Weise Ausdruck geben. Uebrigens vernimmt man, daß unser Ca-

binet in Folge jener Anschuldigung und der wiederholten diplomatischen Rünfte, welche die Sendungen des Erzherzogs Albrecht (vom 14. bis 21. April) und des Fürsten Windischgrätz begleiteten, darauf bedacht ist, auf diplomatischem Wege sich mit Oesterreich, wenn man so sagen soll, auseinander zu setzen. Den österreichischen Staatsmännern muß die Bedeutung einer europäischen Politik Preußens zu Gemüthe geführt werden.

Aus Kissingen wird der „K. Z.“ in Verfolg ihrer Mittheilung über den im dortigen Kuriaal stattgefundenen Vorfall weiter berichtet, daß der Anton v. Poleski aus Posen durch Erkenntniß des königl. Landgerichts zu Kissingen vom 29. Juli, wegen Störung der öffentlichen Ruhe, so wie wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung des Ministers v. d. Heydt zu einem zwölftägigen Polizey-Arrest und nach bestandener Strafe zur Ausweisung aus dem Königreich Baiern, unter Erlegung sämtlicher Kosten, verurtheilt worden ist. Da Konrad auf Berufung verzichtet hat, so wurde derselbe sofort nach dem Gefängniß abgeführt.

Der „K. Fig.“ wird aus Frankfurt a. M. geschrieben: Das Dementi, welches Hr. v. Borries der Behauptung von Bennigens wegen der Abmahnung Hannovers von aggressiven Schritten gegen Frankreich entgegengestellt hat, ist wohl an keiner Stelle besser zu würdigen, als hier (in Frankfurt) und etwa in Berlin. Es ist nämlich eine ganz bekannte, völlig authentische Thatsache, daß Hannover sich hier ganz genau in dem von Bennigens angegebenen Sinne geäußert hat; es steht eben so fest, daß Hr. v. Eichart, welcher Hannover bei den Besprechungen deutscher Militär-Bevollmächtigter in Berlin vertrat, dort dasselbe gethan hat; es ist aus dieser Uebereinstimmung hannoverscher Aeußerungen an zwei verschiedenen Orten klar, daß es sich nicht um die persönliche Ansicht irgend eines hannoverschen Agenten, sondern um eine Ansicht resp. Anstrichung des hannoverschen Ministeriums handelte. Im Wesen ist also die Bennigens'sche Behauptung durchaus richtig; wahrscheinlich ist ein einziger Ausdruck nicht ganz korrekt, ein einziges Wort zu weitgehend, und dahinter steckt sich das ministerielle Dementi. Zu wünschen wäre, daß die Kleinigkeit, in der die Bennigens'sche Nachricht sich irren mag, genau festgestellt würde. Da allem Anscheine nach die hannoversche Abweisung nur mündlich gespielt hat, so wird man von hannoverscher Seite dann im äußersten Falle auf eines jener Mißverständnisse rekurriren, mit denen sich ja Alles machen läßt.

Minden, d. 1. August. Heute Vormittags fand die feierliche Enthüllung und Einweihung des Denkmals zum Andenken an die Schlacht bei Minden, am 1. Aug. 1759, statt. Das Denkmal steht auf dem eigentlichen Schlachtfelde, 50 Minuten von der Stadt entfernt, in der Nähe des Wallfahrts-Teiches und ungefähr auf der Stelle, wo — nicht weit von Todienhausen — die Batterie des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe während der Schlacht gestanden hat. Es steht auf einer kleinen Anhöhe, dicht an der Chauffee nach Petershagen, ist gegen 40 Fuß hoch und weithin sichtbar. Dasselbe ist aus Sandstein in gothischem Style errichtet, und in den vier Giebelhöfen des unteren Thurmes befinden sich die Bildnisse der Hauptführer der Schlacht und Friedrich's des Großen aus Bronze, in Medaillonform eingefügt. Auf der Westseite, der Hauptfronte des Denkmals, ist der Kopf des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, und unter demselben befindet sich die Inschrift: „Dem Andenken des von den vereinigten Truppen Preußens, Englands, Hannovers, Hefsen-Kassels, Sachsen-Gothas, Braunschweigs und Schaumburg-Lippes unter der Führung Ferdinands, Herzogs von Braunschweig, am 1. August 1759 bei Minden erfochtenen Sieges über die französische Armee die dankbaren Nachkommen der verbündeten Krieger, am 1. August 1859.“ Die Nordseite, mit dem Medaillon des Grafen Wil-

helm von Schaumburg-Lippe, trägt die Inschrift: „Dem Verteidiger der Linien bei Todtenhausen am 1. Aug. 1759, dem Grafen etc.“ Die Offseite, die in ihrem Giebelende den Kopf des alten Fritz in Medaillonform zeigt, ist noch ohne Inschrift; auf der Rückseite stehen unter dem Bildnisse des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig die Worte: „Dem Sieger bei Gohfeld am 1. August 1759, dem Erbprinzen etc.“

Königsberg, d. 2. August. Unserem Vernehmen nach ist in der bekannten General Plehwe'schen Duell-Angelegenheit jetzt das bereits früher gegen die Betheiligten gefällte Urtheil lediglich bestätigt. Dasselbe soll lauten auf 1 Jahr 8 Monate gegen Lieutenant Tschmann und auf 4, 3 und 2 Monate Festung gegen die Secundanten und den Ehrenrath: Rittmeister v. Gottberg, v. Lehwald, v. Zander und Hauptmann v. Schlichting.

Vom Main, d. 1. August, schreibt man der „Köln. Ztg.“: Seit dem Frieden von Villafranca ist an manchen Orten ein merkwürdiger Umschlag der öffentlichen Stimmung eingetreten. In Darmstadt sind die Buchhändler durch ein vertrauliches Circular der Polizei aufgefordert worden, alle Broschüren und Bilder, welche gegen den Franzosenkaiser gerichtet sind, von den Schaufenstern zu entfernen. In Wiesbaden erzählt man sich, eine vertraute höher stehende Person sei vom Herzoge nach Paris gesandt worden, um bei'm Kaiser sich wegen der aufwallenden Stimmung der letzten Monate zu entschuldigen. Es sollte uns nicht Wunder nehmen, wenn selbst an dem Bundesfeste demnächst eine neue Strömung einträte.

Mürnberg, d. 28. Juli. Die Wahlmänner Erlangens und Urdorfs haben, dem „N. A.“ zufolge, ebenfalls Adressen an ihre Abgeordneten geschickt, worin sie eine deutsche Centralgewalt mit Volksvertretung verlangen.

Karlsruhe, d. 28. Juli. Ueber die bereits angeordneten Wahlen wird dem „Fr. Z.“ Folgendes geschrieben: „Bei den jetzigen Wahlen für die beiden Kammern der Stände zeigt sich bereits eine weit größere Theilnahme, als sie bei den früheren stattgefunden. Manche von den ausgetretenen Kammermitgliedern werden nicht wieder gewählt werden, und Männer, welche in der letzten Zeit von dem öffentlichen Leben sich mehr zurückgezogen und darum auch keine Wahl angenommen haben, widmen denselben jetzt wieder größere Aufmerksamkeit. Nicht ohne Einfluß scheint hierbei das mit Rom abgeschlossene Konkordat zu sein, welches vor seiner endgültigen Einführung den Kammern vorgelegt werden wird. Mit gespannter Erwartung sieht man deshalb auch nicht allein in Baden, sondern auch wohl im übrigen Deutschland den Verhandlungen unserer Kammer über das Konkordat entgegen.“

Wien, d. 1. Aug. Die durch das k. Manifest vom 15. Juli verheißenen Reformen werden mit Ungeduld erwartet; alle Welt fühlt, daß es endlich einmal Zeit ist, aus dem jahrelangen Erwägen, Einleiten und Vorbereiten zur entscheidenden That überzugehen. Es scheint aber, als ob in gewissen Regionen sich neues Geröhl zusammengezogen und die Gnadenlampe der kaiserlichen Verheißungen den Blicken des Unterthanenverbandes entzogen hat. Die Apostel der Reaction, wie sich der hiesige Correspondent der „Indep. Belge“ ausdrückt, sind wieder überaus geschäftig, alles zu hintertreiben, was wie eine Erfüllung lange gehegter Volkswünsche aussehende könnte. Dem Gerüchte, daß der Minister Febr. v. Bach abzutreten beabsichtige und der ehemalige Justiz-Minister von Ungarn, Deak, ins Cabinet eintreten werde, ist unter solchen Umständen gar kein Glauben zu schenken. — Aus der Wiederannäherung an Preußen (schreibt man der Berl. „B.“ u. H. Ztg.) sind nicht zu verwegene Schlüsse zu ziehen. Man darf vor allen Dingen nicht meinen, weil Preußen sich von den Vorwürfen gereinigt habe, welche man wegen seiner Haltung während des Krieges nach Berlin adressirte, deshalb sei man hier ausgelöst. Ich möchte im Gegentheil eher bezweifeln, daß man hier Preußen als gereinigt betrachtet. Die Hauptfrage ist hier nicht die: hatte Preußen das berüchtigte Vermittlungs-Programm zu dem seinigen gemacht oder nicht? Man nimmt jetzt wohl an, das sei nicht der Fall gewesen, aber die anderen Fragen, und die sind die vornehmsten: War Preußen entschlossen, für uns einzutreten? Würde es im Interesse unseres Länderbesizes gegen Napoleon Front gemacht haben? Würde dies zu rechter Zeit geschehen sein? Und endlich wollte Preußen uneigennützig verfahren, oder wollte es nicht vielmehr in Deutschland sich für das bezagt machen, was es uns in Italien allenfalls gerettet hätte? Diese Fragen beantwortet man trotz des Schleinitz'schen Blaubuchs heute noch gerade so, wie vor dessen Veröffentlichungen. Zur Ausöhnung fehlt also noch viel.

Italien.

Die Verständigung über die Ausführung der Friedenspräliminarien von Villafranca zwischen den Cabinetten von Wien und Paris scheint einer Mittheilung der „S. B. H.“ zufolge neuerdings auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Die Meinungsverschiedenheit der beiden Höfe soll sich vornehmlich auf die Besetzung der Festungen Mantua und Verona und die Truppen beziehen, mit welchen Oesterreich künftig das Venetianische Gebiet occupiren wird.

Nachdem die Sardinische Regierung am 15. d. M. ihre Zolllinien vom Ticino gegen den Mincio, Tirol und den Gardasee vorgerückt hat, ist auch Oesterreichs seitens das entsprechende Zolldecree in Form einer von der Finanzlandesdirection in Tirol erlassenen Bekanntmachung ergangen.

Dem „Corriere Mercantile“ vom 30. Juli zufolge überreichte eine Deputation von Venetianern dem französischen Gesandten zu Turin eine Adresse für den Kaiser, nebst der von den venetianischen Provinzen eingelaufenen Protestation gegen die directe oder indirecte Herr-

schaft Oesterreichs im Venetianischen. Dem „Indipendente“ zufolge hätte das sehr bekannte Bankhaus Bossonei und Adami zu Livorno mit der Regierung von Bologna eine Anleihe von 10 Millionen abgeschlossen. Dem „Corriere Mercantile“ vom 31. Juli zufolge, war Marshall Canrobert an diesem Tage in Genua erwartet.

In Florenz ist eine Reihe von Aktenstücken veröffentlicht worden, die ein neues Licht auf die Maßregeln werfen, welche die großherzoglich-toskanische Regierung angeordnet hatte, um jede Bewegung zu Gunsten der italienischen Unabhängigkeit niederschlagen. Diese Aktenstücke wurden am 6. Mai 1859 vom Capitän J. B. Masini der provisorischen Regierung eingehändigt. Sie führen den Titel: „Aktenstücke über den Plan des Erzherzogs Karl von Habsburg-Lothringen, Florenz zu bombardiren.“ Es sind dies theils geheime Instructionen, die der Artillerie-Inspection und dem Festungs-Kommandanten von Belvedere versiegelt und mit der Weisung, dieselben erst auf weiteren Befehl zu öffnen, zugestellt wurden. Diese Instructionen, Florenz in einen Steinhaufen zu verwandeln, sind im Auftrage des Erzherzogs vom General-Lieutenant Ferrari da Gardi abgefaßt worden. Die übrigen Aktenstücke beziehen sich auf die Vorgänge zwischen dem Chef der italienischen Armee und dem Erzherzoge Karl, dem zweiten Sohne des Großherzogs, der Artillerie-Oberst war in dem Momente, wo die von General Ferrari aufgesetzten Instructionen ausgeführt werden sollten. Aus diesen Aktenstücken geht hervor, daß der Erzherzog die Instructionen entriegeln und dem Officier-Corps vorlesen ließ, daß dieses sich aber weigerte, das Bombardement von Florenz auszuführen, und daß das Officier-Corps erklärte, es würde dem Großherzog und die großherzogliche Familie vertheidigen, wenn denselben irgend eine Gefahr drohe; doch die Hauptstadt bombardiren könnten sie nicht, weil sie die Wünsche der Bevölkerung theilten. Bekanntlich verließ auf diese Weigerung der Armer, die Hauptstadt zu bombardiren, der Großherzog und die großherzogliche Familie das Land und ging nach Oesterreich, während die beiden Prinzen ins österreichische Hauptquartier gingen.

Frankreich.

Paris, d. 2. Aug. Die französische Regierung ist entschlossen, das Mistrauen in der europäischen öffentlichen Meinung gegen ihre Friedensalibi durch Thatsachen zu widerlegen. Der „Indipendente“ wird von hier geschrieben, daß der Beschluß gefaßt und dem Contre-Admiral Fourichon nach Brest bereits Befehl ertheilt sei, das Decan-Geschwader aufzulösen und die Linienschiffe in Disposition zu stellen. Auch dem „Nord“ wird von hier mitgetheilt, daß Frankreich ehlich und entschieden den Frieden wolle und kein Grund zu Ungenügsamkeit vorhanden sei; die Situation verwickelte sich nur scheinbar wieder, im Ganzen lasse sich eine Besserung schon jetzt nicht verkennen; auch die beunruhigenden Gerüchte über die Conferenz seien grundlos; am Donnerstag werden die Herren Desambrois und Bourquey in Zürich eintreffen, am Sonnabend werde die Conferenz eröffnet und ihr Wirkungskreis zwar nur ein enger sein, aber doch mehr als zwei Sitzungen in Anspruch nehmen. Heute oder morgen werden über alle Hauptpunkte zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Esterhazy die nöthige Vereinbarung erfolgt sein, und auch der sardinische Bevollmächtigte werde zeigen, daß der ritterliche Victor Emanuel im Interesse des Friedens aus Dankbarkeit gegen seinen mächtigen Verbündeten die nöthigen Konzessionen zu machen bereit sei. — Die Börse stieg heute bedeutend. Die Speculanten waren voll Vertrauen, und im Geheimen flüsterete man sich zu, daß der „Moniteur“ morgen einen Artikel bringen werde, der die Rente auf 70 Franken bugfixiren werde. Einweilen bringt das „Pays“ zwei Artikel, die entschieden freudlich lauten, obgleich sie die militärischen Streitkräfte, die Frankreich besitz, mit großem Wohlgefallen hervorheben.

Paris, d. 2. Aug. Man erwartet für die nächsten Tage ein Friedensmanifest im „Moniteur“. Dasselbe soll in bestimmten Ausdrücken das baldige Zustandekommen eines europäischen Congresses und die Gewährung liberaler Reformen in Italien verheißen. Wie es scheint, haben die verschiedenen italienischen Souveräne, welchen jetzt die Zweckmäßigkeit konstitutioneller Regierungsformen klar wird, dieselben mehr oder weniger nach dem Vorbilde der Constitution des französischen Kaiserreiches ausgearbeitet; Herr von Pallavicino soll außer einem eigenhändigen Schreiben der Herzogin von Parma dem Kaiser einen in dieser Weise angelegten Entwurf überreicht haben. — Die Friedensadressen gehen beim Kaiser noch fortwährend stromweise ein, da jeder Gemeinderath und jeder Gerichtshof, jedes Gymnasium und jede Akademie ein solches Zeugnis ihrer Zustimmung zur kaiserlichen Politik einzusenden sich genöthigt fühlen. Die heute im „Moniteur“ aufgeführten Namen von Adressen-Einsendern gehen wieder in die Hunderte. — Man beschäftigt sich auch aufs Neue mit der Verbesserung der gezogenen Kanonen. Der Kaiser wünscht sie so eingerichtet zu sehen, daß man sie von hinten laden könnte, und hat deshalb neue Arbeiten über diesen Punkt anstellen lassen.

Paris, d. 3. August. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ bringt einen kaiserlichen Beschluß vom 27. Juli, nach welchem die gegen die Deutschen Grenzen aufgestellte Observationsarmee aufgelöst wird; die Infanterie- und die Cavalleriedivision im Lager bei Chalons und die das Lager bei Helfaut bildenden Divisionen bleiben jedoch constituirte, erstere unter General Schramm's, letztere unter General Maissiat's Oberbefehl. Die andern Divisionen, welche Theile der Observationsarmee bildeten, sollen für jetzt unverändert bleiben.

Vermischtes.

— Königsberg, d. 1. August. Nach einer Bekanntmachung in der „K. H. Z.“ bleibt die 35te Versammlung der Naturforscher

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Folge einer neuern Mittheilung der Königl. Militärbehörde ist die **Uebergabe der Landwehrkavalleriepferde** verschoben worden, weshalb der unterm 1. d. Mts. bekannt gemachte Verkaufstermin vom 9. August d. J. hierdurch wieder aufgehoben wird.
Sangerhausen, den 3. August 1859.
Der Königl. Landrath
v. Werthern.

Schanfverpachtung!

Mittwoch den 10. August Nachmittags 2 Uhr soll die dem Herrn **Pfannenberg** in Preußisch gehörige Gastgerechtigkeit mit den dazu gehörigen Lokalitäten öffentlich und meistbietend, auf Sechs nach einander folgende Jahre, an Ort und Stelle verpachtet werden.
Im Auftrage: **Richter.**

Güter-Verkäufe.

- 1) Ein Landgut mit 65 Acker Areal, guten Gebäuden und vollständiger Erndte, mit 8000 \mathcal{R} Anzahlung.
 - 2) Eins dergl. mit 30 Acker Areal, großem Obstgarten, herrschaftlichen Gebäuden, gutem und vollständigem Inventar, nebst reichlicher Erndte, mit 3 - 4000 \mathcal{R} Anzahlung.
 - 3) Ein Landgütchen mit 12 Acker Areal, guten Gebäuden und 2 Gärten, ohne Inventar, mit 2000 \mathcal{R} Anzahlung.
- Sämmtliche Güter liegen ganz in der Nähe von Leipzig, an Anhaltepunkten von Eisenbahnen, und ertheilt hierüber Näheres auf frankirte Briefe oder mündlich der hiermit Beauftragte

D. G. Sobel, Leipzig, Brühl 64.

Annonce.

Eine der frequentesten und nobelsten Tabagien, mit der schönsten Einrichtung, soll Familienverhältnisse wegen mit dem bedeutenden Inventar **sofort sehr billig** und mit weniger Anzahlung verkauft werden. Näheres ertheilt **C. Reinboth** in Eilenburg.

Hab Acht!

Inhabern von **Hypotheken**, welche bei der jetzigen Geldlemme dieselben gern in baari wünschen zu verwerthen, kann sofort Käufer dazu nachweisen.
C. Reinboth in Eilenburg.

Gut empfohlene Wirthschafterinnen, perfekte Köchinnen, Büffet- u. Ladenmamsells, Jungfern, Stuben- u. Hausmädchen, so auch eine gebildete Frau im gezeigten Alter, welche das Kochen versteht und die schönsten Zeugnisse aufweisen kann, suchen Stellung durch das **Commissions-Bermittlungs-Comtoir der Wittwe Kupfer** in Merseburg.

Verloren wurde am Sonntag Nachmittags von der Leipzigerstraße aus durch die Steinstraße über die Promenade und Ulrichsstraße nach der Klausstraße ein Corallenarmband mit goldnem Schloß. Der Finder wird gebeten, selbiges gegen Belohnung abzugeben Leipzigerstraße Nr. 109, eine Treppe hoch.



Verkauf von Oldenburger Zuchtvieh.

Den Herren Amtleuten und Dekonomen machen die Unterzeichneten die ergebene Anzeige, daß sie vom 3. bis 7. August einen starken Transport hochtragender und neumelender Ferkeln bei Hrn. Gastwirth **Sellmerdig**, Gerberstraße Nr. 7 in Leipzig, zum Verkauf stehen haben.
W. Franks Erben aus Erfurt.

Frische Genuesser Citronen erhielt u. empfehle solche in Kisten, auch ausgezählt billigt.
J. Kramm.

Süße Apfelsinen empfiehlt
J. Kramm.

Sonntag den 7. Aug. ladet zum Tanzvergnügen erbenst ein **Bronne** in Trotha.

Zwickauer Steinkohlenbau-Verein.

Die ein und zwanzigste ordentliche General-Versammlung des **Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins** soll, wie im Einverständnis mit dem Ausschuss festgesetzt worden ist,

Sonnabends den 13. August 1859

abgehalten werden.

Die geehrten Actionäre des Vereins werden daher ergebenst eingeladen, zu dieser Versammlung im Saale des **Gasthofs zur „grünen Tanne“** in **Zwickau** gedachten Tages sich gefällig einzufinden und durch Vorzeigung ihrer Actien sich auszuweisen.

Die Anmeldung beginnt 8 1/2 Uhr Vormittags und dauert bis 9 1/2 Uhr Vormittags, worauf sie geschlossen und die Verhandlung selbst vorgenommen wird.

Gegenstände der Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht des Directoriums über das Verwaltungsjahr 1858,
- 2) Bericht und Antrag des Ausschusses über die Jahresrechnung für 1858 und Entschliessung darüber,
- 3) Vortrag des Ausschusses über Directorialgehalts-Fragen und Beschlussfassung darauf,
- 4) Neuwahlen in den Ausschuss.

Es haben nämlich (zu 4.) statutengemäß nach der Reihenfolge aus dem Ausschusse auszuweisen: dessen Mitglieder, die Herren **Stadtrath Hamberger, Wilhelm, Kirchenthum, Dr. Döhner** und **C. Hoff**, sowie der Stellvertreter **Herr Rudel**, welche insgesammt sofort wieder wählbar sind. Auch ist die Ernennung noch eines Stellvertreters nöthig, weil bei der letzten Generalversammlung die damals angelegte Wahl eines zweiten Stellvertreters nicht zu Stande kam.

Somit ist der Ausschuss überhaupt durch vier Mitglieder und zwei Stellvertreter zu ergänzen, von welchen zufolge der Statuten die Generalversammlung drei Mitglieder und einen Stellvertreter zu wählen hat, während die Ernennung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters dem Ausschusse selbst zu steht.

Zwickau, den 6. Juli 1859.

Das Directorium des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins.

E. Seubner. G. Wernhagen. H. H. Conrad.

Grosses Erndtefest auf dem Landsberge.

Sonntag den 7. August von Nachmittags 3 Uhr an **Concert**

im festlich geschmückten Pavillon,

Gänse- und Entenschießen auf Stern,

Abends **grosser Ball** mit ungeheurer Heiterkeit.

Zum Schluß:

Brillant-Feuerwerk und Schlachtendonner v. Solferino unter prächtiger bengalischer Beleuchtung.

Indem ich um zahlreichen Besuch bitte und freundlichst einlade, bemerke noch, daß die Fahrpreise auf der **Berlin-Anhalter Bahn** durch **Tour- und Retourbillete** bedeutend ermäßigt sind.
C. Jäkel.

Bad Wittekind.

Heute Freitag **Concert.**

Anfang 4 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdir.

Paradies.

Heute Freitag **Concert.**

Improvisation musicale,

Potpourri von **C. Puffholt**.

Anfang 7 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdir.

Theater in Lanchstedt.

Sonntag den 7. August: **Der Häfliche**, Lustspiel in 1 Akt von Friedrich. Hierauf: **Witten in der Nacht**, Pöste in 1 Akt. Zum Schluß: **Lift und Pflögma**, Vaudeville in 1 Akt von Angely.
Mittwoch den 10. Aug. zum Benefiz für Fel. **Hörnstein: Der Wald bei Permannstadt**, Schauspiel in 4 Akten von Fr. v. Weisenthurn. **Wunderlich.**

Trebnitz.

Sonntag den 7. d. M. ladet zum Ball freundlichst ein **G. Necke.**

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Statt beforderer Meldung. Ihre eheliche Verbindung zeigen erbenst an **Hermana Kändler**, Gerichts-Assessor, **Emilie Kändler geb. Bilg**.
Erfurt, den 2. August 1859.

Ein anständiger junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, sucht sobald als möglich eine Stelle als Bediente. Gefällige Offerten bittet man unter der Adresse: **A. W. poste restante Merseburg** niederzulegen.

(Commissstelle.) Für ein bedeut. Tuch- u. Manufakturwaaren-Geschäft wird ein Commis gesucht durch das Comtoir von **Clemens Warnecke** in Braunschweig.

Restauration Stummsdorf.

Sonntag den 7. August ladet zum Gänse- und Entenschießen ganz erbenst ein **F. Gehre.**

Sohenthurn.

Sonntag als den 7. d. M. ladet zum Erndtefest erbenst ein **W. Weber.**

Zöberitz bei F. Salmann
Sonntag den 7. d. Kalbausegeln u. Tanzmusik.

Büschdorf bei Halle.

Sonntag den 7. d. Mts. ladet zur Tanzmusik und frischen Kuchen freundlichst ein **H. Lehmann.**

Zwintschöna.

Sonntag den 7. August Gänse- u. Entenschießen u. Tanz bei **Horn.**

Einladung.

Zum Tanzvergnügen am Sonntag den 7. August d. J. ladet erbenst ein **Fr. Scheitzel** in **Beesenlaublingen.**

Heute Freitag, auch Sonnabend, **Braunbier**, täglich **Erlanger**.
Brauerei von **C. E. Schober.**

Gebauer-Schneefäcke'sche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 3. August. In alter Gepflogenheit beging heute die Universität die Geburtfeier des verstorbenen Königs, ihres Gründers. Professor Dove hielt die Festrede, welcher Sr. K. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, der Kultusminister und andere hohe Staatsbeamte aufmerksam zuhörten. Der Vortrag war durchweg politischen Inhalts; er bot eine Parallele der Zeitverhältnisse von damals, der Entstehung der Universität, und heute. Auch damals war Preußen durch die napoleonischen Kriege ernstlich bedroht und im Kampfe gegen eine große Zahl deutscher Stämme, Baiern, Württemberger, Sachsen, Baden u. s. w. Die Rede, welche mit lebhaften Wünschen für Deutschlands Einheit schloß, war durchgängig von warmen patriotischen Gefühlen durchströmt und verheißte ihren Eindruck nicht.

Es hat hier, wie wohl auch anderwärts, nicht geringes Aufsehen erregt, daß die württembergische Staatsregierung ganz einseitig die Aufhebung des Zollvereinsländischen Pferde-Ausfuhr-Verbots aufgehoben hat. Es muß jedoch bemerkt werden, daß jenes Ausfuhrverbot nicht ein Beschluß auf Grund der Zollvereinsgesetze, sondern nur durch freiwillige Verabredung der Regierungen erjelt worden ist. Es steht daher der vereinzelt Aufhebung jener Maßregel gesetzlich nicht im Wege, obwohl man auch hierüber eine gemeinsame Verständigung hätte erlangen dürfen.

In Bezug auf die in dem bekannten Erlass des Evangel. Oberkirchenraths vom 15. Februar d. J., betreffend die Wiedereröffnung geschiedener Personen, dargelegte Auffassung der biblischen Gesetzesgrundlage hat der Oberkirchenrath nachfolgende, der „Br. 3.“ zufolge sämmtlichen Confessoren mitgetheilte Erläuterung gegeben:

„Im. Schwürden haben in dem gefälligen Schreiben vom 20. Juni d. J. uns die auch sonst mehrheitlich zu unserer Kenntniß gekommene Inhaltsache befehligt, daß einige Ausdrücke unseres Circular-Erlasses vom 15. Februar d. J., der unsere Grundsätze für Beurtheilung der Ehevertrags-Geschiedener darlegt, von manchen Mitgliedern unserer evangelischen Landeskirche zu ihrer Beunruhigung mißverstanden worden sind, und daß dies, wie im. Schwürden sich ausdrücken, nicht bloß bei solchen geschah, die überhaupt schon seit längerer Zeit gegen das bestehende Kirchenregiment gekümmert sind, sondern daß Einzelne in dem Erlasse auch, in den Kreisen wohlachtender und den vorgerücktesten kirchlichen Behörden sich mit Vertrauen anschließender Männer aus dem geistlichen Stande Mißverständnisse und Mißdeutungen erfahren hat.“

„Zunächst, wie im. Schwürden treffend bemerken, der kirchliche Erlass die Bestimmung hatte, nicht nur von den kirchlichen Provinzialbehörden, denen er direct zur Ermüdung und Ausführung übergeben worden, sondern auch von allen lebendigen Gliedern unserer evangelischen Landeskirche, und zumal von den Dienern am Worte als den amtlich berufenen Schülern zur Schließung rechtsültigster Verbindnisse, achrißig erkannt und gewürdigt zu werden, desto willkommener muß uns die von im. Schwürden uns gegebene Veranlassung sein, den Mißdeutungen entgegen zu treten, welche die Erreichung dieses Zweckes erschweren.“

„Es ist die Entgegenstellung zweier Auffassungsweisen der Worte Christi über die Eheverbindungen, an welche sich die Mißverständnisse zumest anknüpfen haben. Die eine derselben ist in Sinntat des Resultates der Auslegung dieser Worte mit dem ihnen Charakter bezeichnenden Worte „Gesetz“, die andere mit „Prinzip“ der Kürze wegen benannt. Unter der ersteren war diejenige verstanden, welche die Zulassung nur eines Grundes der Ehebindung, nämlich des Gebrechens, als eine unmittelbare und unabweisliche Folge der Aussprüche des Herrn, diese Aussprüche demnach als ein ohne weitere Vermittelung ganz buchstäblich auf die jetzigen Zustände der christlichen Gesellschaft anwendbares Gesetz ansieht, und daher andere Gründe zur kirchlich anerkannten Lösung einer Ehe (mit Ausnahme freilich der bösslichen Verlassung) überall nicht gelten läßt. Die andere Auffassung, welche den Ausspruch des Herrn, dem seine absolute normative Geltung zu verringern, natürlich dem Sinne des Erlasses völlig fremd ist, ein Prinzip nennt, will nichts Anderes sagen, als daß, wie andere Gebote des Herrn (z. B. Matthäus 5, 39-41), so auch dieses von der Ehebindung in enger geistlicher Fassung und unmittelbarer Buchstäblichkeit auf die Zustände der jetzigen Gesellschaft nicht anzuwenden, wohl aber die Norm und der Maßstab sei, wonach alle christliche Gesetzgebung und alle kirchliche Behandlung des betreffenden Lebensbereiches auch in ihrer Gegenwart gerichtet werden müsse. Diese Auffassungsweise, welcher der Evangel. Oberkirchenrath sich angeschlossen, erkennt in der bösslichen Verlassung, aber keineswegs in ihr allein, sondern mit manchen der Reformatoren und alten Kirchenordnungen auch noch in anderen Verhältnissen gegen die Ehe solche ausreichende Gründe ihrer gerichtlichen Lösung, welche, auf das oberste prinzipielle Gesetz Christi zurückgeführt und an ihm gemessen, unter den Ausspruch des Herrn fallen und von ihm ihre lösende Wirkung empfangen. Nur in diesem Sinne hat unser Erlass vom 15. Februar d. J. sagen können, daß die Worte Christi von der Ehebindung nicht ein Gesetz, sondern ein Prinzip enthalten, womit nicht ein geringeres hinsichtlich ihrer normativen Geltung, sondern ein klareres hinsichtlich ihrer Anwendung in der Praxis des kirchlichen Lebens ausgesprochen wurde. Wir seien uns daher mit im. Schwürden in den Belegungen völlig einverstanden, welche Sie den Mißverständnissen, wo sie Ihnen begegneten, bisher entgegengezeigt haben, und sehen der Zuversicht, daß dieselben auch ohne die unter ausdrückliche Zustimmung dazu die Hebel verstanden haben werden, welche da und dort den Blick dorthin trübten, welche in den in der Kürze wegen getrauten Schlagwörtern Gesetz und Prinzip eine heurubende Undeutlichkeit fanden. Wir genügen aber sehr gern dem von im. Schwürden im Interesse der Beunruhigten ausgeprochenen Wunsche, in dem Obengesagten die Undeutlichkeit zu beseitigen, welche laut der gemachten Erörterung den betreffenden Ausdrücken unseres Circularerlasses vom 15. Febr. d. J. anhängt.“

Die von General-Inspector des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens, General v. Pucher, unter dem 20. Mai d. J. erlassene Vorschrift über die Methode, den Umfang und die Eintheilung des Unterrichts auf den k. preussischen Kriegsschulen ist durch ihre principielle Auffassung des eigentlichen Zweckes des militärischen Unterrichts und dessen Regelung nach pädagogischen Grundsätzen von epochemachender Bedeutung, weil sie Feind jeder rein mechanischen Abrichtung für bloße Erziehungszwecke, die Ausbildung eines stillosch kräftigen Willens, eines festen Charakters und der Fähigkeit, schnell auf der Grundlage einer verständigen Motivierung Entschlüsse zu fassen und mit Leichtigkeit das Handeln den wechselnden Verhältnissen und Umständen gemäß zu bestimmen, als das Ziel hinstellt, zu dessen Erreichung die militärische Wissenschaft für den Truppensführer eben nur ein Mittel sein soll. Die Einführung weit reichender und sicher treffender Feuegewehre, die damit in Verbindung stehende Umgestaltung der Taktik, erfordern

überhaupt eine größere Selbstständigkeit des einzelnen Soldaten im Gefecht als früher und in noch weit höherem Maße eine umsichtige und feste Leitung des Offiziers. Einen schnellen Ueberblick über große Terrain-Abchnitte, eine klare Auffassung und Beurtheilung complicirter Gefechtsverhältnisse, eine durch Willenskraft und Kenntnisse gestützte schnelle Begründung von Entschlüssen für dies Handeln, erachtet der würdige General selbst für Subaltern-Offiziere jetzt als unerlässlich.

Gegen den Obergerichts-Assessor v. Versen wurde im vergangenen Jahr aus der mehrbesprochenen Duellforderung wegen verführten Zwanges eines Beamten (des Landraths Märker) zur Vornahme einer Amshandlung in zweiter Instanz auf ein Jahr Gefängnis erkannt, nachdem in erster Instanz nur Verurtheilung zu einmonatlichem Gefängnis wegen Herausforderung erfolgt war. Wie der „Publicist“ meldet, ist die einjährige Gefängnisstrafe Allerhöchsten Orts in Einschließung von gleicher Dauer umgewandelt und bestimmt worden, daß nach Verbüßung des vierten Theils der Strafe der Rest in Gnaden erlassen werden soll.

Italien.

Wir meldeten bereits, daß in Rom vom Rücktritte Antonelli's wieder die Rede sei. Diese Aussichten scheinen diesmal mehr Grund zu haben als früher. Laut den neuesten, in Marseille eingetroffenen Nachrichten aus Rom vom 31. Juli war bereits eine Liste des neuen Ministeriums in Umlauf; die Entscheidung über Sein oder Nichtsein des alten Systems wird jedoch erst in der außerordentlichen Versammlung der Cardinäle, die in Kurzem gehalten werden sollte, erfolgen. Die römische Regierung hatte bekanntlich diejenigen, die als Freiwillige nach dem Kriegsschauplatz zogen, mit lebenslänglicher Verbannung bedroht; jetzt jedoch wird gemeldet, daß zahlreiche Freiwillige Erlaubnis erhielten, nach der Romagna heimzuziehen, ja, daß denselben sogar die Mittel zur Heimreise bewilligt wurden. Aus Allem erhellt, daß das Eis in Rom zu gehen anfängt; ob es jedoch nicht bald wieder zum Stehen kommen wird? So viel steht fest, daß die Nachricht der „Independance Belge“, die Unterzeichner des Friedens von Villafranca würden, wenn die Bevölkerungen sich nicht gutwillig zum Ziele legten, zu Zwangsmitteln schreiten, französischerseits bis jetzt entschieden in Abrede gestellt wird. Oesterreich scheint jedoch anders über die Sache zu denken, wenn sich die Nachricht der „Allg. Corr.“ bestätigt, daß der Kaiser F. Joseph, wegen der in Italien noch vorhandenen Verwicklungen beschloß, aus Venetien nur die vierten Bataillone der 25 Infanterie-Regimenter zurückzuziehen, so daß die Verminberung der in diesem Lande stehenden Truppen nur 25 000 M. betragen würde. Auch der Herzog von Modena versteht die Sache nicht so, daß die Patrie meldet, daß derselbe entschlossen sei, mit bewaffneter Hand in sein Herzogthum heimzukehren, und in Mantua, also auf österreichischem Gebiete, sich eine Armee bilde. Die Patrie bringt bei dieser Gelegenheit folgende Enthüllung: „Als Franz V. seine Hauptstadt verließ, nahm er so viel Truppen mit, als er konnte, ohne ihnen zu verrathen, daß er sie ins österreichische Lager führe. Am Po angelangt, ging den Soldaten ein Licht auf; doch war es zu spät. Der Herzog ließ sie von zwei Regimentern Oesterreicher umfellen, doch ergaben sich nicht alle in ihr Schicksal; manche sprangen in den Fluß, und ein Theil derselben rettete sich schwimmend, die anderen ertranken. Franz V. brachte auf diese Weise noch ungefähr 2000 Mann nach Verona. Wie kommt es nun, daß diese Truppen jetzt plötzlich 5000 Mann stark sind? Wir müssen die Antwort darauf schuldig bleiben; doch ist es Thatsache, daß er mit dieser Armee sein Land wieder zu erobern gedenkt.“ Angesichts solcher Vorbereitungen ist die französische Regierung ihren ursprünglichen Plan, Italien schleunigst zu räumen, aufgegeben, und Graf Reiset hat, wie dem „Nord“ aus Paris geschrieben wird, nicht bloß die Aufgabe, den Bevölkerungen in den Herzogthümern zuzureden, ihre Fürsten zurückzurufen, sondern er soll zugleich mit dem Könige von Sardinien eine Verabredung über das 5. Armeecorps treffen, das unter dem Prinzen Napoleon stand und das die Lombardie besetzt halten sollte, bis Sardinien die Bildung einer Armee, die Italien stark genug erscheinen lasse, sich ohne fremde Hilfe der Einmischung der Fremden erwehren zu können, vollendet habe. Frankreich wolle nicht, daß das Werk, das es mit seinem Blute besiegelt, als nutzlos Unternehmen dasse; dieses 5. Armeecorps solle sich jedoch durchaus nicht in die Wahl-Bewegungen einlassen, und es sei falsch, durchaus falsch, wenn behauptet worden, es sei bestimmt, die Wölfer gegen die Rückkehr der Fürsten zu unterstützen, oder die Rückkehr der Fürsten zu befördern. Frankreich wünsche die Wiedereinsetzung, jedoch nur, wenn dieselbe kraft einer Vereinbarung zwischen beiden Seiten möglich sei. Was Toscana angeht, so bezweifelt indeß der „Nord“, daß selbst die besten Zusagen des neuen Großherzogs den Toscanern als eine zureichende Bürgschaft erscheinen werden.

Turin, d. 31. Juli. Was zu befürchten gewesen, verwirklicht sich nur zu rasch. Die Bemühungen Frankreichs, eine Restauration in den Herzogthümern herbeizuführen, haben Mazzini's Namen wieder in den Vordergrund gedrängt. In den letzten Monaten hörte man von diesem Agitator nichts, und es schien, als wären alle seine Anhänger ausgestorben. Der Einfluß des Tuilerieen-Cabinetts macht sich aber leider noch in einer anderen Beziehung auf eine für die Zukunft des constitutionellen Wesens in Italien gefährliche Weise geltend. Frankreichs Wort wird als so mächtig erkannt, daß unsere kleinen Fürsten dem Kaiser auf jede Weise zu schmeicheln suchen, und dies ge-

Fauer
festgesetzt
ersamm-
ges sich
mittags,
nd Ent-
darauf,
se aus-
Kirchen-
che ins-
nötig,
Stellver-
reter zu
itglieder
des und
erino
daß die
bezu-
l.
t.
uffibir.
t.
le,
t.
uffidir.
liche,
Hier-
Poffe in
Pflieg-
gely.
für Jrl.
Ger-
ten von
rlich.
Ball
decke.
N.
ebenst an
fessor,

schiebt u. A. dadurch, daß sie die französische Verfassung zum Muster nehmen und in den ihnen wiedergegebenen Ländern einführen wollen. Das heißt mit einem Schlage zwei Fliegen tödten; man ist Frankreich angenehm und schlägt den liberalen Erwartungen Italiens ein Schnippen! Die zürcher Conferenzen werden die Aufgabe haben, eine Verständigung zwischen den drei Mächten auch in dieser Beziehung zu bewerkstelligen. Auch nach den zu Paris gegenwärtig in Angriff genommenen Vorarbeiten werden die Verhandlungen in Zürich wichtiger und von längerer Dauer sein, als man ursprünglich gedacht. Der Umstand, daß Hr. v. Nigra dem sardinischen Congressbevollmächtigten Desambrois beigegeben wird, beweist dies. Nigra war Cabinets-Chef des Grafen Cavour und hat sich trotz seiner Jugend einen Namen als gewandter Diplomat erworben. Er war bis zum Ausbruche des Krieges mit mehreren vertrauten Sendungen beim Kaiser Napoleon beauftragt. Er kennt daher alles, was sich zwischen den beiden Cabinetten zugetragen, genau und wird dem sardinischen Vertreter durch seinen Scharfblick auch sonst noch gute Dienste leisten.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 30. Juli. „Flveposten“ bemüht sich in derselben Weise, wie dies bereits die „Avertissements Tidende“ gethan, dem Ministerium nahe zu legen, daß es die gegenwärtige Situation zu einem raschen Vorgehen in der Verfassungsfrage benutzen müsse. „Flveposten“ hält die jetzige Situation für so günstig, wie sie Dänemark nur irgend wünschen könne; das Ministerium würde deshalb, wie das genannte Blatt meint, einen Rath an Dänemark über, wenn es sich nicht zu einem energischeren Vorgehen als bisher entschließen wollte. — Seit einigen Tagen füllen die hiesigen Blätter einen beträchtlichen Theil ihrer Spalten mit Berichten über die so wohl hier, wie an anderen Orten stattgehabte Feier des Jahrestages der Schlacht von Idstedt. Wie bei den vor Kurzem zur Erinnerung an den Kampf von Fredericia arrangirten Festlichkeiten, so hat es auch diesmal nicht an feindseligen Äußerungen gegen die Herzogtümer gefehlt; doch hat man diesmal im Allgemeinen mit weit größerer Entschiedenheit als sonst die „eiderdänische“ Fahne entfaltet. — „Danneviste“ berichtet nachträglich über eine interessante Episode, die sich in Flensburg bei der vom dortigen dänischen „Bürgervereine“ veranstalteten Idstedt-Feier zugetragen. Der kommandirende General de Meza erbat sich nämlich das Wort, um, wie üblich, zuerst einen Toast auf den König auszubringen. Der General hielt dann eine längere Ansprache, in welcher er hervorhob, daß man nunmehr bereits 3 mal 3, d. h. 9 Mal, diesen Jahrestag gefeiert habe; er hoffe, daß dies nun auch die letzte Feier dieser Art sein und bleiben werde; denn es könnte nun wohl mit diesen Demonstrationen ein Ende nehmen. Es gebe nun einmal zwei Parteien im Lande, und man müsse streben, dieselben zu versöhnen, nicht aber durch Demonstrationen dieser Art noch mehr zu entzweien; die Erinnerung an so traurige Begebenheiten müsse verwischt, nicht aber stets von Neuem aufgefischt werden u. s. w. Diese Worte wurden indessen von den anwesenden dänischen Fanatikern mit den Zeichen des größten Mißfallens aufgenommen, und es ist vorauszusetzen, daß fast die gesammte dänische Presse sich in dieser Sache gegen den General erklären wird.

Selten ist wohl gegen einen zur Thronfolge berufenen Prinzen eine so gebällige Taktik zur Anwendung gebracht worden, wie sie von „Fädrelandet“ bei jeder Gelegenheit gegen den Prinzen Christian zu Dänemark, welcher in den Augen dieses Blattes den Fehler hat, deutschen Ursprungs und nicht „Eiderbäne“ zu sein, geübt wird. Der Prinz hatte kürzlich den bekannten Präsidenten der hollsteinischen Ständerversammlung, Freiherrn v. Scheel-Plessen, mit einer Einladung beehrt und — wahrscheinlich in der wohlmeinenden Absicht, eine Annäherung zwischen den Vertrauensmännern der verschiedenen Landesheile herbeizuführen — gleichzeitig mehrere Mitglieder des Ministeriums eingeladen. „Fädrelandet“ benutzte nun diesen Vorfall sofort zu einem Leitartikel, in welchem der Prinz zu Dänemark beinahe, als ob er auf einer Verschwörung ertappt worden wäre, behandelt wird. Man sollte meinen, daß die gleichzeitige Einladung der Minister die loyalen Absichten des Prinzen ganz außer Zweifel setze; doch nein, „Fädrel.“ weiß gerade diesen Umstand gegen den Prinzen auszubenten. „Eas“, ruft es u. A. aus, „den Prinzen immerhin unter vier Augen dem Sirengesange Scheel-Plessen's hinsichtlich des absoluten Gesamtstaats lauschen, das geht uns nichts weiter an, obwohl es Sr. königlichen Hoheit vielleicht theuer genug zu stehen kommen kann; aber sich öffentlich an der Hand des Leiters der ritterschaftlichen Partei zeigen, ihn offiziell als seinen politischen Hofmeister vorstellen, beweist ein Verhalten, das wir uns entschlagen müssen, mit seinem rechten Namen zu bezeichnen.“ Wer die Verhältnisse hier zu Lande genauer kennt, wird wissen, daß diese Auslassung äußerst wenig Wahrheit, aber gleichwohl viel Gift enthält. Schließlich sucht das genannte Blatt dem Ministerium zu Gemüthe zu führen, wie nothwendig es sei, daß dasselbe sich von Orten gänzlich fern halte, wo man der Gefahr ausgesetzt sei, „mit den Feinden des Landes zusammenzutreffen.“

Rußland und Polen.

Petersburg, d. 28. Juli. Der „Invalide“ hat eine auf fallende Schwankung von der bisherigen Anerkennung zum Tadel der Napoleonischen Handlungsweise gemacht. Es spiegelt sich darin die Unzufriedenheit der militärischen Kreise ab, die es nicht fassen können, warum der Kaiser sich so offenbar ohne allen Grund auf die Nothwendigkeit berufen hat, den Krieg auf neutrales Terrain zu spielen und damit denselben eine Ausdehnung zu geben, die den Interessen Frankreichs nicht entsprochen hätte. Es widerlegt der „Invalide“ die Behauptung, die Position der Oesterreicher wäre nicht zu umgehen ge-

wesen, ohne den Stier an den Hörnern zu fassen und neutralen Boden zu beschreiten. Der Durchmarsch durch die päpstlichen Besitzungen war bei der Anerkennung der Neutralität derselben vorbehalten; der Etschübergang hätte den Franzosen nicht viel Schwierigkeiten geboten. Bis zum Uebergange über den Tagliamento hatte Napoleon auch keine Ursache zu fürchten, ganz Europa vor sich in Waffen zu finden. Wie aber der Kaiser der Franzosen auf die Mitwirkung der Revolution habe anspielen können — ein Mittel, das nur einem Souverän bei der Vertheidigung des eigenen Staates zur Anwendung zu bringen gestattet sei — das kann der „Invalide“ gar nicht begreifen. Als wenn nicht von vorn herein die Revolution in Dienst genommen worden wäre? Louis Napoleon fürchtete, daß ihm selber die Flammen, welche er ansachte, über dem Kopfe zusammenschlugen und eine Coalition gegen ihn sich hinzugesellte und seiner Dynastie den Untergang bereitet hätte. Das ist das wahrscheinliche Motiv des schnellen Friedensschlusses.

Amerika.

Der Staatssecretar des Auswärtigen, Cass, hat sich durch die Erbitterung, welche seine Erklärung über das Expatriationsrecht hervorgerufen hat, bewegen lassen, jene erste Meinung aufzugeben und sich der entgegengegesetzten, wonach naturalisirte Amerikaner bei der freiwilligen Rückkehr in ihr Geburtsland dort der Militairpflicht nicht zu unterliegen seien, und will diesen Satz nun zur Reklamation eines Hannoveraners anwenden, welcher auf der Reise nach dem Geburtslande gewaltsam ins hannoveranische Militair gesteckt worden sein soll.

Das Londoner Journal, „Morning Herald“ theilt die überraschende Neuigkeit mit, es habe Lord John Russell durch den Amerikanischen Gesandten, Mr. Dallas, die offizielle Ankündigung erhalten, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich entschlossen habe, das Prinzip Privatpater zu Kriegszeit auszurufen, fallen zu lassen (sie hat an demselben bisher hartnäckig festgehalten) und demnach die hierauf bezügliche Erklärung des Pariser Congresses vom Jahre 1856 auch für Amerika gelten zu lassen.

In Mexico dauert der Bürgerkrieg mit abwechselndem Glück der Parteien und die Verwirrung fort. Newyorker Nachrichten vom 20. Juli melden, daß Präsident Juárez (Haupt der Liberalen) in einem von allen Ministern kontrafignirten Dekrete alles Kirchengut für Nationaleigenthum erklärt habe. Dagegen hat Miramon (Führer der Gegenpartei) seinerseits eine Zwangsleihe ausgeschrieben und dem Papiergeld Zwangscours gegeben.

Mónats-Übersicht der Preussischen Bank,

gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

A t t i v a.	
1) Gebräutes Geld und Barren	57,575,000 Tlr.
2) Kassen = Anweisungen	1,936,000 „
3) Wechsel = Bestände	55,806,000 „
4) Lombard = Bestände	12,309,000 „
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	2,874,000 „
P a s s i v a.	
6) Banknoten im Umlauf	81,923,000 Tlr.
7) Depositen = Kapitalien	18,777,000 „
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro = Verkehrs	8,240,000 „

Berlin, den 31. Juli 1859.
Königlich Preussisches Haupt-Bank-Directorium.
v. Lamprecht. Meven. Schmidt. Dehnd. Rodwod. Kühnemann.

Fremdenliste.

- Angekommene Fremde vom 3. bis 4. August.
- Kronprinz.** Die Hrn. Kauf. Buchmüller a. Frankfurt a. M., Herrmann a. Zürich, Arnstedt a. Breslau. Hr. Condit. Kranzier u. Hr. Rent. Kirchhoff a. Berlin. Hr. Gutsbeil v. Ponnitz a. Warschau. Hr. Rent. v. Ackermann a. Braunschw.
- Stadt Zürich.** Hr. Rittergutsbes. v. Röned a. Leignitz. Hr. Rent. Wulfert m. Kam. a. Süssen. Hr. Fabrik. Riß a. Kassel. Hr. Kaufm. Schlegel a. Stuttgart. Hr. Beamter Grünig a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Flammenhändler a. Brandenburg, Humbert a. Frankfurt, Berger a. Kassel, Girsberg, Handelsbr. ger u. Rink a. Berlin.
- Goldner Ring.** Hr. Landgerichts-Rath Graf v. d. Schulenburg m. Kam. a. Stettin. Hr. Rittergutsbes. v. d. Lanen m. Kam. a. Groß-Schönau. Hr. Justizrath Mühlmann a. Leignitz. Hr. Amtm. Raundorf m. Gem. a. Arenstein. Hr. Amtsrath Griebner a. Slauchwitz. Hr. Archib. Marschner a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Buchmann a. Berlin, Andrae a. Frankfurt a. M., Schröder a. Nulkenstein, Sellung a. Steinbach, Pischel a. Wittenberg, Bate a. Gainsburg, Schwarzbach a. Kreischa.
- Goldner Löwe.** Hr. Fabrik. Plant a. Chemnitz. Hr. Gutsbeil. Böhler a. Seeland. Hr. Partik. Börne a. Altenburg. Hr. Buchh. Engel a. Prag. Hr. Golorst. Buchner a. Berlin. Mad. Löwenstein a. Gisleben. Die Hrn. Kauf. Hegelt a. Stettin, Risch a. Danzig, Obermeier a. Surlon, Müller a. Bamberg.
- Stadt Hamburg.** Hr. Großh. Kammerherr u. Geh. Justizrath v. Seebach a. Weimar. Hr. Berg-Amts-Dir. Prabl a. Gisleben. Hr. Rechtsanw. Kolbe a. Grotzen. Die Hrn. Kauf. Jövide a. Frankenshausen, Paul a. Burg. Hr. Hosen-teller Thieme a. Altrern. Hr. Fabrikbes. Schafberger a. Roslau. Hr. Amtm. Berger a. Wurzen. Hr. Privatier Schwarz a. Grefeld. Hr. Dir. Raumann a. Grurt.
- Schwarzer Bär.** Hr. Buchhalter Pohleng a. Königin = Marienhütte. Hr. Kaufm. Jacobson a. Bitterfeld.
- Goldne Kugel.** Hr. Pastor Schlegel a. Krödlwitz. Hr. Cand. theol. Grünig a. Gledoba. Die Hrn. Kauf. Schwabach a. Sondershausen, Herrmann a. Dessau, Ritsch m. Frau a. Mainz, Wiberfeld a. Berlin. Die Hrn. Pflerbehändler Lectus a. Dessau, Victor a. Giften.
- Hôtel zur Eisenbahn.** Frau v. Waldoska m. Schwester a. Petersburg. Die Hrn. Kauf. Sille a. Frankfurt a. D., Schmidt a. Berlin, Eberwein a. Bremen, Gottschalk a. Bernburg, Salomon a. Mainz. Hr. Rent. v. Arnstadt a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

	3. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	335,84 Par. L.	335,19 Par. L.	334,91 Par. L.	335,31 Par. L.	
Dunstdruck	4,56 Par. L.	3,57 Par. L.	4,35 Par. L.	4,09 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	72 pCt.	30 pCt.	55 pCt.	52 pCt.	
Luftwärme	13,3 C. Rm.	21,7 C. Rm.	16,3 C. Rm.	17,7 C. Rm.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 11. d. Mts.
sollen bei dem Gasthose „Zum grünen Hofe“ hiersebst von früh 8 Uhr ab die vom Saalkreise für das 10. Landwehr-Infanterie-Regiment gestellten, jetzt zurückgegebenen 80 Stück Pferde gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant und unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Halle, den 4. August 1859.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.

J. B.
Der Kreis-Deputirte
Reubaur.

Retourbriefe.

1) An Dr. Schmidt in Magdeburg. 2) An Major Bering in Bad Ems. 3) An Carl Brütz in Erfurt. 4) An Michael in Hoyrn.
Halle, den 3. August 1859.

Königl. Post-Amt.

Proclama.

Auf dem im Departement des Königl. Oberlandgerichts von Sachsen zu Naumburg im Saalkreise gelegenen Allodialrittergute zu Wieskau (übertragen Tom. II. pag. 409 des Hypothekenbuchs) stehen in der III. rubr. in Folge Verfügung vom 3. Januar 1840 eingetragen:

1) 11,000 Thaler Pr. Cour. Platen der Besizerin, verwitweten Geheime-Räthin **Schoenewald, Marie Anne Magdalene** geborene **Starke**, auf Grund des Auerkenntnisses des Vorbesizers Geheime-Rath **Schoenewald** vom 2. December 1816;

2) eine Protestation für die verwitwete Kreis-Director **Friederike Karoline von Trotha** geborene v. **Collas** wegen:
a) 2000 Thaler Platen in Golde und
b) 500 Thaler in Golde,
beides beim Absterben ihres Ehegatten **Friedrich Ulrich v. Trotha** mit 5 Prozent verzinsbar, auf Grund des Urtheiles vom 31. December 1810, wornach beide Posten in das Inscriptionsregister eingetragen gewesen; mit dem Bemerkten, daß von der Besizerin der Eintragung dieser Post widerprochen ist.

Der jetzige Besizer des Ritterguts **Wieskau**, **Amts Rath Braumann**, behauptet, daß das Inscriptionsdocument über die ad 1 erwähnte von den Berechtigten für löschungsfähig anerkannte Forderung verloren gegangen und daß die ad 2 erwähnte Post theils gar nicht existirt, theils schon vor langen Jahren getilgt sei und hat ein Aufgebot beantragt.

Es werden daher alle, welche an die ad 1 erwähnte Post und das darüber ausgefertigte Instrument und die ad 2 erwähnte Post als Eigenthümer, Inhaber, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen verneinen, auf

den 9. November er.

Vormittags 11 Uhr

vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Wosse**, Terminszimmer Nr. 8, unter der Verwarnung vorgelesen, daß die Ausbleibenden aller ihrer Ansprüche an jenes Document und an jene Posten für verlustig, jenes Document aber für amortisirt und jene Post für getilgt und löschungsfähig erklärt werden sollen.

Halle a/S., den 18. Juli 1859.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das dem Bindmüller **Wilhelm Franke** gehörige, im Hypothekenbuche von Radewell No. 50 eingetragene Grundstück:

„das Planstück No. 164 c. zwischen der Ammendorfer Grenze und dem Wege von Radewell nach Brackdorf in der Fcur Radewell

von 1 Morgen, worauf eine **Wassermühle** erbaut ist“,

nach der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf
1370 R^r 18 S^r 9 P^r,

soll
am 23. Novbr. d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hiersebst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Wosse** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das dem Gastwirth **Johann Christoph Fuchs** zugehörige, im Hypothekenbuche von Passendorf Bd. I. unter No. 15. noch auf den Namen des Bäckermeisters **Friedrich Carl Blechschmidt** und dessen Ehefrau **Friederike geb. Mäusebach** eingetragene Grundstück:

„Eine Schenkbesitzung, die Unterschenke genannt“,

nach der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf
701 R^r 25 S^r,

soll
am 3. Novbr. d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hiersebst, im Hintergebäude eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 37, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter von **Landwüst** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

Die unbekannteren Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuß. Kreisgerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das den Kaufleuten **Friedrich Eigendorf** und **Albert Thieme** hier, jetzt zu deren Concursmasse gehörige, im Hypothekenbuche von Halle, Band 64 unter Nr. 2290 eingetragene Grundstück:

Ein Haus mit Zubehör, nebst der als Pertinenz dazu geschriebenen Parzelle von 29 1/2 Quadrat-Ruthen von dem Lehmbreitensstück Nr. 288,

nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf
13,623 R^r 10 S^r,

soll
am 7. September er.

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hiersebst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Freund** meistbietend verkauft werden.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Karl Heinrich Artus** zu Merseburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 31. August 1859 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 16. Juni er. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 12. September 1859
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Meßsor **Nothe** im Terminszimmer Nr. 9 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte **Wegel Sungen, Klinkhardt** und die Justiz-Räthe **Wagner** und **Grumbach** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 29. Juli 1859.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Ein flottes Material-Geschäft mit einigen Nebenbranchen, neuen Gebäuden und neuer Einrichtung, ausreichenden und zweckmäßigen Niederlagen in einer kleinen nahrungsreichen Stadt, soll preiswürdig und unter günstigen Bedingungen sofort verkauft und übergeben werden.

Jährlicher Umsatz 13,000 Thaler, der sich bei der geringen Concurrenz noch bedeutend vermehren läßt.

Wo? sagt Herr **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Sehr vortheilhafter Rittergutskauf.

Ein romantisch, in bester Gegend, unweit einer Eisenbahn gelegenes Rittergut von circa 6000 Mrg. Areal, wovon 600 Mrg. unterm Pfluge, 70 Mrg. Wiese, 3100 Mrg. schlagbare Hölzer, der übrige Forstboden mit guten 3—20 jähr. Culturen bestanden, soll mit sehr guten Gebäuden und complettem Invent. besonderer Verhältnisse halber für den festen Preis von 90,000 R^r bei 20,000 R^r Anzahlung sofort verkauft werden. Nähere Auskunft wird auf portofreie, unter der Chiff. E. S. poste rest. Dreßkau in der Niederlausitz — erbetene Adressen erteilt.

Grundstücks-Verkauf.

In der schönsten Gegend bei Leipzig, unmittelbar am Bahnhofe einer Eisenbahn, soll ein vor 2 Jahren neu und massiv erbautes Wohnhaus mit einem zur Säknerie sich vortheilhaft oder sonstigen Geschäftsbetrieb eignenden, circa 1 Acker enthaltenen Flächenraum, im Königliche Sachen gelegen, veränderungshalber sofort für 2000 R^r mit 500 R^r Anzahlung verkauft werden.

Nähere Auskunft wird erteilt beim Ortsrichter **Hrn. Voigt** in Großlehna bei Lützen.

1 sehr vorthell. geleg. Dorfschenke mit vortrefflichen Geb., Land u. Garten; mehrere Wind- u. Wassermühl. mit u. ohne Land im Werthe von 2—16,000 R^r, fast sämmtl. Etabl. ohne Realkass; 1 Stadt- und 1 Bauergut hat im Auftr. zu verk. der Commiss **Martin Freitsch** in Passendorf bei Halle.

Eine flotte Schmiede, die einzige in einem großen Orte, nahe bei Leipzig an der Chaussee, weiß zum Verkauf nach **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Hauslehrer (Candidat der Theologie), welcher zugleich im Französischen, so wie auf dem Clavier Unterricht erteilen kann, findet am 15. October er. eine Stellung.

Näheres beim Herrn Kaufmann **G. Apel** in Halle a/Saale, gr. Märkerstraße.

Einen Lehrling sucht sogleich **G. Winter**, Schuhmachermeister, Leipzigerstraße Nr. 103.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienfäße steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Bei Gebäude-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uebereinkunft mit den Hypothekgläubigern deren Interessen für den Fall eines Feuerabens aufs Vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe besonders vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft giebt der nachfolgende kurze Auszug aus dem diesjährigen Rechnungs-Abschlusse vollständige Auskunft.

Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Rechnungsjahr 1858.

Grund-Capital, vermehrt zufolge Nachtrag vom 8. März 1854 zum Revidirten Statut, auf 2,000,000 *Rthl.* — *gr.* — *l.*
Die Erhöhung auf Fünf Millionen Thaler ist von der zwanzigsten ordentlichen General-Versammlung am 26. Mai 1857 beschlossen und die bezüglichen Anträge liegen den Königlichen Staatsbehörden Behufs Erwirkung der Allerhöchsten Bestätigung vor.

Reserven:

Capital-Reserve	12,208 <i>Rthl.</i> 24 <i>gr.</i> 10 <i>l.</i>
Prämien-Reserve	493,856 : 20 : 1 :
Brandschaden-Reserve	92,000 : — : — :
Betrag sämmtlicher baar vorhandener Reserven	
	598,065 <i>Rthl.</i> 14 <i>gr.</i> 11 <i>l.</i>
Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämien	1,364,237 : 29 : — :
Summe der im Jahre 1858 laufend gewesenen Versicherungen	753,743,972 : — : — :
Prämien-Einnahme: baar	1,406,446 <i>Rthl.</i> 1 <i>gr.</i> 5 <i>l.</i>
Vortrag aus dem Jahre 1857	457,441 : 8 : 10 :
	1,863,887 : 10 : 3 :
Bezahlte Brandschäden, einschließlich des Vortrages für noch schwebende	1,350,383 : 2 : 2 :

Zur Annahme von Versicherungen ist bereit

F. F. Finger in Halle.

Ferner die Agenten: **Hartmann in Alsleben.**

Erdmann in Wettin.

Born in Oberröblingen.

Das photographische Institut von H. Ganssauge, Leipzigerstraße Nr. 95/96,

empfehl, nebst den feinsten photographischen Arbeiten jeder Art und in jeder Größe, auch Photographien von Personen in mittler Größe das Duß. 2 *Rthl.*, kleinere d. Duß. 1 1/2 *Rthl.*, einzelne von 20 *gr.* an; unter Garantie der höchsten Aehnlichkeit. Sitzungszeit v. 8 — 1 Uhr täglich.

Dresch-Maschinen,

neuester Construction, solide und praktisch, empfehlen

Neustadt-Magdeburg.

Gebrüder Böhmer.

Dresdener Fliegenpulver. Nach vorschriftsmäßiger Untersuchung, den Menschen, sowie allen Hausthieren rein unschädlich, ist es das neueste und zweckmäßigste Mittel, um die Fliegen schnell und sicher zu tödnen. Dasselbe ist laut Gebrauchsanweisung nur mit Wasser vermischt aufzusetzen. Zu haben in einzelnen Packeten à 1 *gr.* und 3 Packete desgleichen à 2 1/2 *gr.*

Carl Haring, Neunhäuser Nr. 5.

Bad Wittekind.

Sonnabend den 6. August

zum Besten für die Theresien-Stiftung

Grosses Extra-Concert

vom vollständigen Hall. Stadtorchester.

Die Bade-Direction.

C. John, Stadtmusikdirector.

In der Anton'schen Sortimentsbuchhandlung in Halle ist vorräthig:

Stärkung der Nerven

als Kräftigung des Geistes und zur Hebung vieler körperlicher Leiden des Menschen.

Ein Rathgeber für Nervenleidende und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen, von Dr. A. Koch. V. Aufl. Preis br. 7 1/2 *Ngr.*

Die wohlthätigste Schrift für alle an Nervenübeln Leidende; sie zeigt ihnen den einzig möglichen Weg zur sichern Genesung und Hebung dieser furchtbaren Leiden.

Felgen und Speichen, so wie gebogene Felgen, rothbuche und Pappel-Bohlen und Brett empfiehlt **J. Gebhardt, Steinweg Nr. 15.**

Gebrauchte Vieh-Kaufen werden zu kaufen gesucht **Magdeb. Chaußee Nr. 17.**

Einen Spritzenwagen, zu Kalk- oder Wasserwagen passend, verkauft **Kienisch am Markt.**

In der

Pfefferschen Buchhandlung

in Halle ist zu haben:

Der vollkommene Zerstörer aller schädlichen Insekten, Vögel und vierfüßigen Thiere,

namentlich der Raupen, Ameisen, Schnecken, Wanzen, Gewürmer, Ertfische, Kornwürmer, Raben, Eulen, Falken, Ratten, Mäuse, Maulwürfe, Marber, Irtisse, Füchse, Fischottern, Hamster u. s. w. Von **G. D. Schmidt.** Preis 10 *gr.*

Zwei elegante Reitpferde sind zu verkaufen. Näheres in der „Weintraube“, Geiße-straße Nr. 61.

Ferkeln, 4-5 Wochen alt, verkauft das Vorwerk **Kangenbogen.**

Ein Reitpferd (Fuchs-Ballach) zu verkaufen gr. Steinstr. 64, früh vor 9 Uhr, Nachmitt. 2-4 Uhr.

Planen von Segeltuch sind in jeder Größe, à Elle 3 *gr.*, stets vorräthig. Läden von neuem starken Segeltuch à Duzend von 6 *Rthl.* an bei **Pfaffenberg, Klaußthor Nr. 6.**

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Die obere Etage meines am gr. Berlin gelegenen Hauses, bestehend aus sechs Stuben nebst allem Zubehör, ist zu vermieten und 1. October d. J. zu beziehen.

Otto Preßler.

Zwei brauchbare starke Pferde verkauft die Posthalterei **Kangenbogen.**

Meine Wohnung ist jetzt **Rannische Straße Nr. 11.** **C. Goldschmidt,** Rohlederwaarenhandlung.

Ein Mädchen, das der Küche vorstehen kann, so wie in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, sucht zum 1. September eine Stelle als Kammerfrau, sei es in der Stadt oder auf dem Lande. Näheres zu erfragen auf der Pfarre zu **Wesmar** bei **Merseburg.**

Zum sofortigen Antritt sucht einen Obsthüter die Gemeinde **Gottenz.**

Ein Gartenbursche wird verlangt **Schimmlgasse Nr. 8.**

Nächsten Sonntag **Tanzvergnügen**, wo zu freundlichst einlade. **Gastwirth Netze in Cröllwitz.**

Einem geehrten Publikum zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir auf nächsten Sonntag den 7. Aug. unser Stiftungsfest feiern und mit Concert und Ballmusik in **Reinsdorf** aufwarten werden. Concert-Anfang 5 Uhr, Ball 8 Uhr.

Im Namen des neuen Musikcorps.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 1. August Abends 7 Uhr starb unser kleiner freundlicher Ernst im zarten Alter von 11 Monaten und einigen Tagen, was wir theilnehmenden Freunden und Bekannten anzeigen.

Goeßeln.

J. Schubert und Frau.

Marktberichte.

Halle, den 4. August.

Getreide schwach zugeführt und zu hohen Preisen gehandelt. Weizen 45, 50-60 *gr.*, Roggen 45-46 *gr.*, neuer 48 *gr.* knapp zu haben, Gerste 33-36 *gr.*, neue 32-33 *gr.*, Hafer 33-35 *gr.* — Raps wieder mehr gefragt und bis 70 *gr.* bezahlt; auch davon war die Zufuhr gering.

Hallische Zeitung

im G. Schweigle'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweigle'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 180.

Halle, Freitag den 5. August
Hierzu eine Beilage.

1859.

Deutschland.

Berlin, d. 3. August. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, geruht: Dem Forst-Kassen-Rendanten, Domainen-Rentmeister Meyer zu Kloster-Neuendorf im Regierungsbezirk Magdeburg, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen. — Der bisherige Stadt- und Kreisrichter Kretschmann in Magdeburg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Burg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Burg, ernannt worden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, welchem während der Kriegsbereitschaft der Armee das Commando der 1. Garde-Infanterie-Division übertragen worden war, ist nunmehr definitiv zum Commandeur der genannten Division ernannt worden.

Zum Rector der hiesigen Universität für's nächste Jahr ist Professor Dr. Böck gewählt; zu Decanen der vier Facultäten die Professoren Zwesten, Hestter, Ehrenberg und Brendelburg.

Wie die „W. u. S.“ berichtet, hat kürzlich mit spezieller Beziehung auf die Ersahpflicht der Eisenbahn-Verwaltung das Ober-Tribunal eine längere Zeit controvers gewesene Prinzipienfrage rechtskräftig dahin entschieden, daß das Eisenbahngesetz von 1835 auf die unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen nicht anwendbar ist.

In Betreff der beabsichtigten Militärreform wird der „E. B.“ von hier geschrieben:

Der erste Schritt zu der angestrebten Reform wird in diesen Tagen dadurch gethan, daß trotz der Armee bei jedem Landwehr-Bataillon ein Cadres-Tabak und einer entsprechenden Anzahl von Offizieren scheinlich zwei Offiziere (per Kompanie), sowie den Offizieren, welche freiwillig bei der Fahne zu bleiben in Cadres werden demnach nicht nur die bisher zu den Cadres-Tabaken des 4. und 5. Dienstjahres, sondern auch die Cadres-Tabake der bei diesen zur Zeit in der Ausgehobenen Reserve überwiegen werden, so daß die Cadres-Tabake ungefähr gleichkommen dürfte. Denselben wird fortan denjenigen Hauptleuten der Infanterie resp. Regimenten keine dergleichen befehlen, wenn eingeleitet und in diesem Jahre zum Abschluß der Reorganisationsarbeiten erforderlich Gehälter und Pensionen der Reorganisationsarbeiten zu vereinigen, dergestalt, daß Infanterie-Regiment 24 Kompanien (6 Bataillone) Mann stark sein würde. Diese Kriegesstärke soll durch die Landwehr ersten Aufgebots fortan in ein Regiment u. A. bei den Jägern und Schützen schon seit langem besteht; vielmehr sollen die zur Friedensstärke der neuen (ehemaligen Landwehr Cadres-) Kompanien dazu freilassen und zurückstellen gänzlich in Begleit der gemeinen Wehrpflicht in unserm Vaterlande auf das Andererseits soll dagegen eine bloß zweijährige Dienstzeit durch die Verschiedenheit der Waffen bedingt der Kavallerie und Artillerie in Aussicht.

In diplomatischen Kreisen erregt der die gegen Preußen in der österreichischen den deutschen Bundesregierungen erhobenen die Eröffnungen der englischen Minister Wissen vorgebracht ergeben haben, noch obwohl schon in der preussischen Depesche nicht die Hoffnung gegen den Fuhrn. v. W. das Wiener Cabinet werde bei Erwägung Dinge der Würdigung der Handlungswiese der Weise Ausdruck geben. Uebrigens ver-

binet in Folge jener Anschuldigung und der wiederholten diplomatischen Rünfte, welche die Sendungen des Erzherzogs Albrecht (vom 14. bis 21. April) und des Fürsten Windischgrätz begleiteten, darauf beobachtet ist, auf diplomatischem Wege sich mit Oesterreich, wenn man so sagen soll, auseinander zu setzen. Den österreichischen Staatsmännern muß die Bedeutung einer europäischen Politik Preußens zu Gemüthe geführt werden.

Aus Kissingen wird der „K. Z.“ in Verfolg ihrer Mittheilung über den im dortigen Kuriaal stattgefundenen Vorfall weiter berichtet, daß der Anton v. Poleski aus Posen durch Erkenntnis des königl. Landgerichts zu Kissingen vom 29. Juli, wegen Störung der öffentlichen Ruhe, so wie wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung des Ministers v. d. Heydt zu einem zwölftägigen Polizei-Arrest und nach bestandener Strafe zur Ausweisung aus dem Königreich Baiern, unter Erlegung sämtlicher Kosten, verurtheilt worden ist. Da Konrad auf Berufung verzichtet hat, so wurde derselbe sofort nach dem Gefängnis abgeführt.

Der „K. Ztg.“ wird aus Frankfurt a. M. geschrieben: Das Dementi, welches Hr. v. Borries der Behauptung von Bennigsen's wegen der Umkehrung Hannovers von aggressiven Schritten gegen Frankreich entgegengesetzt hat, ist wohl an keiner Stelle besser zu würdigen, als hier (in Frankfurt) und etwa in Berlin. Es ist nämlich eine ganz bekannte, völlig authentische Thatsache, daß Hannover sich hier ganz genau in dem von Bennigsen angegebenen Sinne geäußert hat; es steht eben so fest, daß Hr. v. Sigart, welcher Handlungen deutscher Militär-Bevollmächtigter in Hannover selbst gethan hat; es ist aus dieser Uebereinstimmung an zwei verschiedenen Orten klar, persönliche Ansicht irgend eines hannoverschen Offiziers resp. Anführers des hannoverschen Heeres ist also die Bennigsen'sche Meinung; wahrscheinlich ist ein einziger Ausdruck dieses Wortes zu weitgehend, und dahinter ein Dementi. Zu wünschen wäre, daß die Bennigsen'sche Nachricht sich irren mag, genau dem Anschein nach die hannoversche Abweisung hat, so wird man von hannoverscher Seite auf eines jener Mißverständnisse zurückzuführen Alles machen läßt.

Am 1. August. Heute Vormittags fand die feierliche Eröffnung des Denkmal's zum Andenken an die Schlacht von Jena am 1. Aug. 1806, statt. Das Denkmal steht auf dem alten Schlachtfeld, 50 Minuten von der Stadt entfernt. Das Denkmal ist ein aus Granit gefertigtes, auf einer hohen, nach Norden gerichteten Spitze, dicht an der Chauffee nach Berlin, auf einer Höhe von 100 Fuß hoch und weithin sichtbar. Dasselbe ist im einfachsten Style errichtet, und in den vier Ecken befinden sich die Bildnisse der Hauptpersonen der Schlacht, des Kaisers Napoleon, des Königs Friedrich's des Großen aus Bronze, in der Mitte die Büste des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, auf der Westseite, der Hauptfronte des Denkmal's, auf der Ostseite die Büste des Herzogs Friedrich von Braunschweig, auf der Südseite die Büste des Königs Georg's des Dritten, auf der Nordseite die Büste des Königs Friedrich's des Großen. Auf der Westseite, der Hauptfronte des Denkmal's, befindet sich die Inschrift: „Dem Andenken des Königs Friedrich's des Großen, der den Preußen, Engländern, Hannoverern, Hessern, Braunschweigern und Schaumburgern den Sieg brachte, Herzog von Braunschweig, am 1. August 1806, den Sieg über die französischen Truppen der verbündeten Krieger, am 1. August 1806, mit dem Bataillon des Grafen Wil-

xrite colorchecker CLASSIC

